

Zeitraum des Studiums M1 mit Prüfung

Gemäß den Akademischen Prüfungsordnungen der PH Weingarten für die einzelnen Lehramtsstudiengänge bildet die Akademische Vorprüfung (AVoP) den Abschluss der ersten Studienstufe (Modul 1). Sie ist bis zum Ende des zweiten Semesters abzulegen. Wer die Vorprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des vierten Fachsemesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch (es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten).

Beteiligte Fächer

Zur Akademischen Vorprüfung gehört in jedem Lehramtsstudiengang der Studienbereich der Bildungswissenschaften, bestehend aus Erziehungswissenschaft, Pädagogischer Psychologie und den Grundfragen der Bildung.

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die beteiligten Fächer erfolgt für das Modul 1 nach dem Schlüssel des vorliegenden Modulhandbuchs: 12 CP Erziehungswissenschaft, 6 CP Pädagogische Psychologie, 3 CP Grundfragen der Bildung. Die für die Grundfragen der Bildung zuständigen Fächer bieten in Modul 1 eine *oder mehrere* Lehrveranstaltungen an.

Modulprüfung

Die AVoP findet als gemeinsame Klausur der Bildungswissenschaften statt. Sie besteht aus jeweils einem Teil aus jedem Studienbereich (EW, Psych, GdBFächer). Die Akademische Vorprüfung hat bestanden, wer die Hälfte der insgesamt zu erreichenden Punktzahl erreicht hat. Die Akademische Vorprüfung kann einmal wiederholt werden. Im Fall der Wiederholung der Prüfung können in den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie und Soziologie die thematisch einschlägigen Lehrveranstaltungen wiederholt besucht werden, in den Fächern Philosophie sowie Ev. und Kath. Theologie ist der Besuch thematisch neuer Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Prüfungssemester erforderlich. Der Lehrstoff beruht auf der in den Lehrveranstaltungen angegebenen Literatur. Die beteiligten Fächer legen zu Beginn des Semesters den Prüfungsmodus für die Klausur (geschlossene oder offene Fragen oder eine Kombination beider) fest und teilen dies den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen mit.

Die drei Teile, Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie und Grundfragen der Bildung, werden im Verhältnis 1-1-1 gewertet (24+24+24 Punkte). Dafür stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung (30+30+30 Minuten). Insgesamt sind in der Klausur 72 Punkte zu erzielen. Die Gesamtklausur gilt als bestanden, wenn mindestens 36 Punkte erreicht werden.

Die Regelung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.